



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Stadtwerke	Niederschrift zur Sitzung 20.09.2018
------------------------------------	-------------------------------------	---

3. **Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2017**

Sachverhalt:

Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 5 die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses.

Eine benannte Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017 – 31.12.2017) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2017 steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2017 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel erteilt der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung nach § 5 (5) EigVO NRW.

Diese Entlastung gilt unter dem Vorbehalt:

- der Erteilung des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt für den Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Niederkassel
- der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Niederkassel durch den Rat.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0